

Schulordnung des Schulzentrums Sylt

Präambel

Wir am Schulzentrum Sylt verstehen uns als Schulgemeinschaft. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat ein Recht darauf respektvoll behandelt zu werden, unabhängig von Glauben, Kultur und persönlichem Identitätsempfinden, und sich zu jeder Zeit wohlfühlen. Wir nehmen aufeinander Rücksicht, gehen wertschätzend miteinander um und passen aufeinander auf.

Wir alle haben ein Recht darauf, störungsfrei und konzentriert lernen und lehren zu dürfen. Wir leben, lernen und lehren am Schulzentrum Sylt nach klaren Regeln, gewaltfrei und friedlich.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen aktiv dazu bei, unsere Schule zu einem Ort des Lebens, Lernens und Lehrens zu machen, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen, entfalten und als Persönlichkeit wachsen können.

Unser Schulleben folgt den folgenden Grundsätzen:

Wir verletzen niemanden mit Worten, Taten und Gesten.

Wir achten das Eigentum anderer.

Wir lösen unsere Konflikte fair.

1. Sauberkeit

Wir tragen aktiv dazu bei, den gesamten Schulbereich sauber zu halten, indem wir unseren Müll in die entsprechenden Müllbehälter entsorgen. Wir verschwenden keine Lebensmittel und verzichten möglichst auf Einwegverpackungen.

2. Wertgegenstände und Schuleigentum

Für die Dauer des gesamten Unterrichtstages ist jeder für die sichere Verwahrung von eigenen Wertgegenständen (Smartphones, Tablets, Kopfhörer etc.) selbst verantwortlich.

Wir zeigen Verantwortung gegenüber dem Eigentum anderer und gehen mit dem Mobiliar, Schulbüchern, Schul-IPads, PCs, Instrumenten und sämtlichen weiteren Gegenständen im und außerhalb des Schulgebäudes sorgsam um.

Wird ein Schaden bemerkt (z.B. kaputte Scheiben), melden wir diesen sofort beim Sekretariat. Fundsachen sind ebenfalls dort abzugeben.

3. Verhalten im Unterricht

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht. Beim Warten vor einem Unterrichtsraum befolgen wir die geltenden Regeln und verhalten uns leise. Mit dem Klingeln zur Stunde gehen wir unverzüglich und ohne Umwege zu unserem Unterrichtsraum. Bei Verspätungen betreten wir den Unterrichtsraum leise und geben der Lehrkraft über den Grund der Verspätung Bescheid.

Vor dem Unterricht in den Sporthallen 1-3 warten die Schülerinnen und Schüler beim Basketballkorb. Vor dem Unterricht in Sporthalle 4 wird direkt vor dem Sporthalleneingang auf die Lehrkraft gewartet.

Erscheint eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht am vorgesehenen Ort, gibt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat Bescheid.

Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut. Es wird nicht gegessen (Ausnahme: Die Lehrkraft erlaubt es ausdrücklich in Einzelfällen). In Fach- und PC-Räumen besteht grundsätzliches Ess- und Trinkverbot.

Die von den Klassenleitungen aufgestellten Klassenregeln sind zu jeder Zeit zu beachten. Am Ende der Unterrichtszeit stellen alle ihre Stühle hoch, entsorgen Müll und schließen die Fenster. Die Lehrkraft schaltet das Licht aus und verschließt in Gebäude 2 den Raum. In Gebäude 1 wird nur der PC-Raum verschlossen.

4. Verhalten in den Pausen

In den kleinen Pausen verlassen Schülerinnen und Schüler den Klassenraum nur bei Raumwechsel oder für dringende Toilettenbesuche. Das pünktliche Erscheinen in der Folgestunde ist unbedingt zu beachten.

In den großen Pausen dürfen sich Schülerinnen und Schüler in Gebäude 2 nur außerhalb der Klassen- und Fachräume und nur im Erdgeschoss in den Fluren, im Atrium und in der Mensa aufhalten, dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Das Rennen, Toben, Turnen und Lärmen ist in diesen Bereichen untersagt. Grundsätzlich verhalten sich beim Aufenthalt hier alle in ruhiger Art und Weise. Wer Bewegungsdrang verspürt geht bitte nach draußen, ebenso, wer sich laut mitteilen möchte.

Ab Jahrgang 9 dürfen alle Schülerinnen und Schüler die Pause in Gebäude 1 verbringen. Das Café ist für alle Jahrgänge zugänglich.

Bei unangemessenem Verhalten kann als pädagogische Maßnahme der Aufenthalt im Schulgebäude in den Pausen, zeitlich befristet, untersagt werden.

Sollte es in den Pausen zu Konflikten oder Problemen kommen, sind die Aufsicht führenden Lehrkräfte oder andere erwachsene Mitarbeitende der Schule aufzusuchen und zu benachrichtigen.

Es ist strengstens untersagt, die Möwen mit Futter anzulocken, zu provozieren oder aktiv zu füttern. Ebenso ist das absichtliche Verletzen oder In-Gefahr-Bringen der Tiere absolut verboten. Dies gilt auch für alle weiteren Tiere.

Der Aufenthalt bei den Fahrradstellplätzen, die an den Parkplatz Gebäude 2 angrenzen, ist während der Pausen verboten. Der Bushalteplatz mit seinem Gehweg bis zur Durchfahrt bei Eingang Gebäude 2 gehört nicht zum Schulgelände, ein Aufenthalt dort ist während der Schulzeit nicht erlaubt.

5. Verhalten im Gebäude

Es ist untersagt, im Schulgebäude zu rennen und zu lärmen. Es muss zu jeder Zeit ein störungsfreier Unterricht mit angemessener Ruhe gewährleistet sein.

Wir erscheinen zum Unterricht in angemessener Kleidung. Mit unserem Erscheinungsbild diskriminieren, provozieren und beleidigen wir keine anderen Personen, Kulturen oder Religionen. Kopfbedeckungen aller Art - soweit nicht religiös begründet - sind auf Anweisung der Lehrkräfte abzunehmen. Kapuzen sind im Unterricht und im Gebäude abzunehmen.

6. Spielen und Toben auf dem Schulgelände

Wir werfen aufgrund der hohen Verletzungsgefahr nicht mit Gegenständen oder Schneebällen und legen auch keine Rutschbahnen an. Ballspielen ist im gesamten Bereich des Innenhofs und in der Nähe von Fensterscheiben aller Art verboten.

Fahrräder werden nur in die dafür vorgesehenen Ständer abgestellt. Für Mofas und Motorräder gibt es spezielle Parkplätze.

7. Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Sek1 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen (Ausnahme: Antrag der Eltern/Genehmigung der Stufenleitung mitführend). Das Verlassen des Schulgeländes auch von Schülerinnen und Schülern der Sek2 geschieht auf eigene Verantwortung.

8. Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten

Klassenstufe 5-9

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte, insbesondere Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops, ist in allen Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 9 verboten.

Die Geräte sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren (Rucksackgebot). Ausnahmen gelten nur nach ausdrücklicher Anweisung einer Lehrkraft.

Klassenstufe 10-13

In den Jahrgängen 10-13 gilt das Rucksackgebot nur während der Pausen in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände (ausgenommen sind die Klassenräume).

Nutzung von Tablets

Private Laptops und Tablets dürfen bis einschließlich Jahrgang 10 nicht genutzt werden. Schuleigene Tablets sind für den Unterricht zugelassen.

Ausnahme für Jahrgang 10 im Schuljahr 2025/26:

Private Geräte dürfen ausnahmsweise noch genutzt werden (auslaufend).

Wir erwarten, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft respektvoll und verantwortungsvoll mit den digitalen Medien umgehen und damit keine anderen Menschen in unangenehme Situationen bringen.

9. Notfälle und Anweisungen

Im Falle eines Feueralarms sind die vorgegebenen und im Schulgebäude gekennzeichneten Fluchtwege zu benutzen. Wir begeben uns ruhig und geordnet auf schnellstem Weg aus der Gefahrenzone. Rucksäcke und weitere Gegenstände verbleiben im Klassenraum. Die Unterrichtsräume werden von der Lehrkraft geschlossen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft finden sich geordnet an den Sammelstellen außerhalb des Gebäudes ein.

Im Falle eines Amokalarms ist den Anweisungen der Lehrkräfte sofort Folge zu leisten.

Generell ist den Weisungen von Schulleitung, Lehrkräften und sonstigen Mitarbeitenden der Schule unverzüglich und ohne Diskussion Folge zu leisten.

Bei Missachtung und etwaigen Verstößen gegen die Schulordnung obliegt es den Lehrkräften und der Schulleitung auf Grundlage des Schulgesetzes entsprechende pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Sylt, den 22.09.2026